

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Gremersdorf

Nr. 5/2024 vom 18.07.2024

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr
2024

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 18.07.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 5/2024 der Gemeinde Gremersdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2024

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Gremersdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 16.07.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	4.573.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	4.435.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	138.300 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	EUR
Haushaltsausgleich ⁴	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.382.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.121.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	33.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	380.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	630.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	13,58 Stellen ⁵

§ 3⁶

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
c) für baureife unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C) ⁷	%
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4⁸

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Oldenburg/h., 09.07.2024 (LS) gez. Henning Pries –Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.
Oldenburg/H., d. 11.07.2024, Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrag: Richter-Glagow